

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 013/12
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 29.02.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.02.2012	☐ Umwelt	22.02.2012 29.02.2012
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Stadt Cottbus
Bebauungsplan Cottbus Nr. O/26/94 „Photovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für das im Lageplan (s. Anlage) gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan (BBP) mit der Bezeichnung „Photovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“ aufgestellt. Die Aufstellung des BBP erfolgt im Verfahren nach §13a BauGB als BBP der Innenentwicklung.
2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 13 a Abs.2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen:** 0

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund des Antrags der BKO GmbH Cottbus vom 24.01.2012, sollen nach erfolgter positiver Standortvorprüfung durch die Verwaltung auf einer Fläche, nördlich der JVA und südlich der ehemaligen Bahntrasse Cottbus – Guben zum Zwecke der Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des aufzustellenden BBP grenzt die in der Gemarkung Sandow, Flur 77 gelegenen Flurstücke 21, 23, 32, 40 bis 46 vollständig sowie das Flurstück 18 teilweise ein.

Die verkehrliche Erschließung der genannten Flurstücke ist durch die vorhandene Oststraße gesichert.

Da großflächige und einer Hauptnutzung nicht untergeordnete Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur innerhalb dafür festgesetzter Sondergebiete zulässig sind, bedarf es zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen eines BBP, der die in Rede stehende Entwicklungsfläche als Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik festsetzt.

Die Aufstellung des BBP erfolgt als BBP der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Die Sachverhaltsvoraussetzungen liegen vor. Der FNP ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen, da dieser für den Bereich des BBP Gewerbefläche darstellt.

Das Gesamtziel der Entwicklung gemäß dem Masterplan Cottbuser Ostsee, für den betroffenen Abschnitt der zukünftigen Seestraße, wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Zur Sicherung der Ziele im Bereich der zukünftigen Seestraße werden im aufzustellenden BBP Festsetzungen mit Baurecht auf Zeit, gemäß § 9 (2) Nr.1 BauGB, getroffen.

Die förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - öffentliche Auslegung sowie Behörden- und Trägerbeteiligung - zum Entwurf des BBP "Photovoltaikanlage - Dissenchen Nord I" müssen in der Zeit vom 02.04. - 04.05.2012 durchgeführt werden. Dabei wird auf einen gesonderten Auslegungsbeschluss unter Berücksichtigung des angestrebten Inkraftsetzungstermins verzichtet.

Die Kostenübernahme durch den Investor wird in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich BBP

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine